

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln
Landtag NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/456

A17

Geschäftsbereich 2
Standortentwicklung, Ländlicher Raum

Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-0, Fax: -366
Mail: auweiler@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Elisabeth Verhaag

Durchwahl: 333

Mobil : 017681024438

Mail : elisabeth.verhaag@lwk.nrw.de

Köln 11.04.2023

Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

zu **„Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.“**,

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 18/2480

und

**„Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die Biodiversität
neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen**

Natur- und Artenschutzes stellen!“,

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/2563

Hier: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW

Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion steigen stetig und so ist auch die Biodiversität in der Landwirtschaft ein wesentliches Thema.

Eine Steigerung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen kann auf Produktionsflächen oder aber am Rande der Produktionsflächen stattfinden. Zur Steigerung und Erhalt der biologischen Vielfalt sind beide Bausteine notwendig.

Biodiversität in landwirtschaftlichen Produktionsprozessen ist ein wesentliches Thema in der Ackerbaustrategie. Hier stehen insbesondere folgende Aspekte im Vordergrund:

- Diversifizierung von Fruchtfolgen

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENODEM33XXX

- Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel
- Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung des Bodenlebens.

Daneben werden in NRW verschiedene Förderangebote zur Umsetzung von Maßnahmen auf der gesamten Produktionsfläche angeboten. Beispielhaft sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

- Förderung des ökologischen Landbaues
- Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen
- Flächen mit blühenden Biogasmischungen
- Extensivierung von Grünlandflächen

Wesentlich zur Steigerung der Biodiversität sind jedoch auch die Angebote von begleitenden Maßnahmen außerhalb der Produktionsfläche. Diese werden sowohl im Bereich der Ökoregelungen (1. Säule) als auch im Rahmen von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzförderung (2. Säule) angeboten.

Die Zahlen aus den Agrarumweltprogrammen und des Vertragsnaturschutzes in der vergangenen Förderperiode zeigen hier einen deutlichen Zuwachs. So ist zum Beispiel der Umfang von Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf Acker von 2016 bis 2022 von 2351 ha auf 8213 ha gestiegen. Dies zeigt, dass die Landwirte sich in dieser Förderperiode mehr mit Naturschutzmaßnahmen auseinandergesetzt haben und Bereitschaft erklärt haben, Maßnahmen umzusetzen. Diese Bereitschaft muss genutzt werden, um den Umfang weiter auszudehnen.

Die Entwicklung in der Umsetzung der Maßnahmen ist unter anderem auch auf die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW zurückzuführen. Um die Betriebe im Hinblick der Umsetzung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen zu beraten, bietet die Landwirtschaftskammer NRW hier ein kostenfreies Beratungsangebot an. Ziele des Beratungsansatzes sind im Wesentlichen

- Akzeptanzförderung und verstärkte Etablierung von Maßnahmen im Rahmen der angebotenen Fördermaßnahmen
- Sensibilisierung der Betriebsleiter für das Thema Naturschutz
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft

Dieses Angebot wird mittlerweile in allen Landesteilen angeboten und von vielen Landwirtinnen und Landwirten genutzt. Wenn auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen bei den landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden ist, bedarf es dennoch einer wesentlichen Vereinfachung in den Rahmenbedingungen, um den Umfang an Maßnahmen in Zukunft stetig weiter zu erhöhen.

Um die Akzeptanz bei den Landwirten zu erhöhen, ist es wichtig die Maßnahmen so zu gestalten, dass sie für jeden Landwirt einfach zu beantragen und umzusetzen sind. Zusätzlich sollten die entsprechenden Prämien neben den finanziellen Einbußen auch eine Anreizkomponente enthalten. In ihrer Ausgestaltung sollten sich die Maßnahmen eng an den Produktionsabläufen in den Betrieben orientieren. Da sowohl das MLV als auch das MULNV und das LANUV in diesen Fragestellungen die Landwirtschaftskammer NRW eng einbindet, findet hier ein regelmäßiger Austausch statt.

Naturschutzfachlich ist insbesondere der Vertragsnaturschutz eine wesentliche Säule bei der Umsetzung von Maßnahmen. Durch die Beurteilung der Unteren Naturschutzbehörden oder Biologischen Stationen vor einer Bewilligung ist sichergestellt, dass standortangepasste, zielgerichtete, qualitativ hochwertige Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist ein wesentlicher Baustein für eine Verbesserung des Natur- und Artenschutzes in NRW.

Die Biologischen Stationen in NRW haben in den letzten Jahren Regionen kartiert und zeichnerisch abgegrenzt, in denen bestimmte zu schützende Arten ihr Vorkommen haben. Diese sogenannten Feldvogelschwerpunkträume bieten eine wesentliche Grundlage der einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW und damit auch für die Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen in den einzelnen Kreisen. Hier sollten die Biologischen Stationen in die Lage versetzt werden, dieses Kartenmaterial weiter zu erarbeiten, damit für alle Arten Vorkommensgebiete bekannt sind und entsprechend berücksichtigt werden können.

Wenn die Umsetzung der verschiedenen Möglichkeiten im Bereich der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzförderung zusätzlich durch eine Biodiversitätsberatung, wie z.B. die Landwirtschaftskammer NRW sie anbietet, begleitet wird, ist davon auszugehen, dass sich die Anteile an Fördermaßnahmen in der nächsten Förderperiode weiter erhöhen werden. Hier muss sichergestellt sein, dass dafür genügend Fördermittel zur Verfügung stehen.

Da der Vertragsnaturschutz in dem Zusammenhang eine wesentliche Säule darstellt, ist ebenfalls sicherzustellen, dass sowohl die Biologischen Stationen als auch die Unteren Naturschutzbehörden genügend Personal aufweisen, um die steigende Anzahl von Anträgen bearbeiten zu können.

Mit der einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW wird das Ziel verfolgt, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und gemeinsam die Ziele im Naturschutz nach vorne zu bringen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch eine Implementierung eines „Kümmerers“ von Seiten der Landwirtschaft mit einem starken Bezug zum Naturschutz dieses Ziel erfolgreich umgesetzt werden konnte. Vor Ort findet ein enger Kontakt zwischen Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen und dem behördlichen Naturschutz statt, dadurch kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden. Diese Aktivitäten gilt es in Zukunft zu stärken und weiter auszubauen.

In mehreren Projekten konnte gezeigt werden, dass der Erfolg einer gezielten Biodiversitätsberatung in den kartierten Feldvogelschwerpunkträumen zielführend für den Erhalt besonders gefährdeter Arten ist. Hierdurch konnten Landwirtinnen und Landwirte im Bereich der letzten Artenvorkommen gezielter angesprochen und eine gezielte Umsetzung von Maßnahmen erreicht werden. Ein solcher Ansatz könnte die vorhandene Biodiversitätsberatung sinnvoll ergänzen. Denkbar wäre in dem Zusammenhang auch die Bildung von Gruppen mit dem Ziel, sich stärker mit den Leitarten vor Ort zu identifizieren und stärker in die Außenkommunikation mit der Bevölkerung zu treten. In einem begleitenden Monitoring könnte der Blick hiermit mehr auf die Landschaftsebene gerichtet werden.

Zusätzlich zu den Förderangeboten sind produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen eine Möglichkeit, die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhöhen. Hier bieten die Angebote der Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft gute und praktikable Möglichkeiten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Fläche, insbesondere in einem dicht besiedelten Bundesland wie NRW, äußerst knapp ist. Daher gilt es möglichst effizient mit der Fläche umzugehen. Hier kann eine Kombination von unterschiedlichen Verpflichtungen oder Zielen helfen, landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen. In diesem Zusammenhang

wäre eine Kombination von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungszielen am Gewässer oder mit Festsetzungen der Landschaftsplanung eine gute Möglichkeit.

Elisabeth Verhaag